

## Der Mittelstand lebt vom politischen Vertrauen

von Prof. Dr. Dr. h.c. Friederike Welter

Laut einer Umfrage des IfM Bonn im vergangenen Herbst sehen acht von zehn Unternehmerinnen und Unternehmern durch die Bürokratiebelastung ihre Freude an der unternehmerischen Tätigkeit schwinden. Angesichts dieser Entwicklung ist es zu begrüßen, wenn die Bundesregierung in ihrer jüngst vorgestellten Wachstumsinitiative das Thema "Bürokratieabbau" erneut angehen möchte. Geplant ist ein jährliches Bürokratie-Entlastungsgesetz, eine Verpflichtung aller Ressort zum konsequenten Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten sowie Praxis-Checks.

Gleichwohl kann dies nur ein weiterer Ansatz sein, um die Bürokratiebelastung für die Unternehmerinnen und Unternehmern spürbar zu senken. Nach unseren Forschungsergebnissen reichen solche punktuellen Verbesserungen für eine Trendumkehr aber nicht aus. Schließlich haben bereits viele frühere Bundesregierungen etliches initiiert, um den Bürokratieabbau in Deutschland voranzutreiben: Beispielhaft genannt seien die Einrichtung des Normenkontrollrates zur Identifizierung zusätzlicher bürokratischer Belastungen im Jahre 2006 und die 2015 eingeführte "One In, One Out"-Regelung auf Bundesebene. Doch trotz dieser Initiativen gaben sechs von 10 Unternehmerinnen und Unternehmer bei unserer jüngsten Befragung zur Bürokratiewahrnehmung im Herbst 2023 an, dass sie die Bürokratiebelastung allein in den vergangenen fünf Jahren als "sehr stark gestiegen" empfinden. Fairerweise muss man an dieser Stelle ergänzt werden, dass die Führungskräfte in der Wirtschaft auch halböffentliche Regularien von Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Normungsinstituten oder Berufsgenossenschaften sowie Vorgaben innerhalb der Lieferketten zu den bürokratischen Belastungen zählen. Es würde daher auch dem anvisiertem Ziel "Bürokratieabbau" dienen, wenn die entsprechenden Institutionen prüfen



würden, wo sie bürokratische Belastungen für die Wirtschaftsunternehmen reduzieren können.

Aber Bürokratiebelastung abbauen ist das eine – ob dies immer in ausreichendem Maß gelingen kann, sei dahingestellt. Denn ebenso wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass diese erst gar nicht entsteht. Die mit den Klimaschutzmaßnahmen einhergehenden Regulierungen sind ein gutes Beispiel dafür, wie ein Übermaß an bürokratischen Vorgaben die Lust am unternehmerischen Wirken mindern können.

Generell stehen die mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland der ökologischen Transformation überwiegend positiv gegenüber – nicht zuletzt, weil sie sich in der Verantwortung für ihre Region sehen. Die IfM-Studie "Die unternehmerische Akzeptanz von Klimaschutzregulierung" von 2023 zeigte nun allerdings, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer die gesetzlichen Vorgaben, mit denen mehr Klimaschutz erreicht werden soll, zunehmend kritischer sehen. Warum? Ihren Angaben zufolge binden immer neue und immer detailliertere Vorgaben Ressourcen und "stören" den unternehmerischen Alltag. Entsprechend stehen diese Ressourcen nicht mehr für die eigentliche ökologische Transformation im Unternehmen zur Verfügung. Die Zertifizierungspflichten steigen, zugleich gibt es nur ein begrenztes Angebot an Zertifizierungsmöglichkeiten. Da aber bestimmte Zertifikate Grundvoraussetzung für den Zugang zu Fördermitteln sowie für die Bewerbung um Aufträge von öffentlichen oder privaten Großkunden sind, können sich für die mittelständischen Unternehmen ohne entsprechende Zertifikate gravierende Nachteile ergeben – und sie auf dem Markt benachteiligen.

Wer also das Ziel verfolgt, die soziale Marktwirtschaft von Ludwig Erhard zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterentwickeln zu wollen, sollte sich daher auch prinzipiell an den Grundsätzen des früheren Bundeskanzlers und Ökonomen orientieren: Politik darf nicht in der Wirtschaft mitspielen und die Unternehmen zu lenken suchen. Nur dann können letztere auch entsprechend ihrer Unternehmensgröße die eigenen Stärken im Wettbewerb ausbauen und ausspielen.

Natürlich wird ein klimafreundlicher Umbau der (mittelständischen) Wirtschaft nicht ohne Regulierungen erfolgen können. Die gesetzlichen Vorgaben sollten den Unternehmen aber Spielraum für eigene, innovative Lösungen geben – und sie nicht in ein starres Korsett von Ge- und Verboten stecken. Statt eines hohen Detailgrades sollte nur das Ziel vorgegeben und die konkrete Umsetzung offen

gelassen werden. Auf diese Weise würde den Unternehmerinnen und Unternehmern wieder das Gefühl vermittelt, dass der Staat ihnen vertraut – und auf sie baut. Dazu gehört allerdings auch, dass auf eine proportionale Kostenbelastung der (mittelständischen) Unternehmen entsprechend ihrer Wirtschaftskraft geachtet wird.

Bei Gesetzesinitiativen sollten immer sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen im Sinne des Mittelstands mitgedacht werden. Schließlich zeigen gesetzliche Vorgaben wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, dass Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen häufig nicht greifen. Zugleich sollte die Darstellung und Umsetzung von umweltpolitischen Maßnahmen so einfach wie möglich gestaltet werden – und last but not least die Finanzierung der ökologischen Transformation in Unternehmen mit braunen Geschäftsmodellen erleichtert statt erschwert werden.

**Prof. Dr. Dr. h.c. Friederike Welter** ist Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn und Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Management kleiner und mittlerer Unternehmen und Entrepreneurship, an der Universität Siegen. Für ihre Forschung zu kleinen und mittleren Unternehmen erhielt die Ökonomin zuletzt in 2023 die Ehrendoktorwürde der Universität Glasgow.